

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 26/04.2023 | Überarbeitet am: 26/04.2023

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:

2K Klebstoff Polyplast 50ml für PE und PP Artikelnummer: 2744-148

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Allgemeine Verwendung: Aktivator für 2-Komponenten-Klebstoff

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.2. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Fa. Spiral Reihls & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien

Telefon: +43 (1) 60 108 - 0

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at

1.3. Notrufnummern

Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Resp. Sens. 1; H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Muta. 2; H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Zusätzliche Hinweise: 54 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (oral).

2-Ethyl-2-[[3-(2-methylaziridin-1-yl)propionyl]methyl]propan-1,3-diylbis(2-methylaziridin-1-propionat) ist im Produkt physikalisch gebunden und wird daher nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Sicherheitshinweise:

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P304+P340

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P342+P311

Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P362+P364

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten:

Enthält

2-Ethyl-2-[[3-(2-methylaziridin-1-yl)propionyl]methyl]propan-1,3-diylbis(2-methylaziridin-1-propionat) und Hexaethyl-mu[kappa-N-kappa-N'-(1,6-hexandiamin)]dibor.

Enthält 99 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3. Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
EG-Nr. 264-763-3 CAS 64265-57-2	2-Ethyl-2-[[3-(2-methylaziridin-1-yl)propionyl]methyl]propan-1,3-diylbis(2-methylaziridin-1-propionat) Acute Tox. 2; H330. Eye Dam. 1; H318. Resp. Sens. 1; H334. Skin Sens. 1; H317. Muta. 2; H341.	15 - 40 %
EG-Nr. 426-100-8 CAS 223674-50-8	Hexaethyl-mu[kappa-N-kappa-N'-(1,6-hexandiamin)]dibor Acute Tox. 4; H302. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317.	10 - 30 %
EG-Nr. 236-675-5 CAS 13463-67-7	Titandioxid Carc. 2; H351.	< 1 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält Weichmacher.

Angabe zu Akute Toxizität (inhalativ):

2-Ethyl-2-[[3-(2-methylaziridin-1-yl)propionyl]methyl]propan-1,3-diylbis(2-methylaziridin-1-propionat) ist im Produkt physikalisch gebunden und wird daher nicht eingestuft.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztlichen Rat einholen.
 Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Bei Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Arzt hinzu ziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.
 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt auf suchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhande ne Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenwasserstoffe, Aldehyde, reizende Gase/Dämpfe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
 Umgebung räumen. Exposition vermeiden.
 Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen**
 Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
 Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte**
 Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
 Hinweise zum sicheren Umgang: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung. Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
 Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Nicht zusammen mit Säuren/Laugen und Oxidationsmitteln lagern.
 Nicht zusammen mit Aminen lagern.
 Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3
- 7.3. Spezifische Endanwendungen**
 Es liegen keine Informationen vor.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1. Zu überwachende Parameter**
 Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
13463-67-7	Titandioxid	Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m ³ multipliziert mit der Materialdichte (alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m ³ multipliziert mit der Materialdichte (alveolengängige Fraktion)

- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**
 Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich.
 Kombinationsfilter A/P gemäß EN 14387 benutzen.
 Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

- Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: >0,4 mm
 Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.
 Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
 Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
 Siehe „6.2 Umweltschutzmaßnahmen“.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	flüssig
Farbe:	Form: Paste
Geruch:	weiß
Geruchsschwelle:	schwach
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	> 181 °C (101 kPa)
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht anwendbar
	UEG (Untere Explosionsgrenze): nicht anwendbar
	OEG (Obere Explosionsgrenze): nicht anwendbar
Flammpunkt/Flammbereich:	> 93,3 °C (c.c)
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch:	33333,33 mm²/s
Wasserlöslichkeit:	wenig löslich <= 10 g/mL
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	1,05 - 1,09 g/mL
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt „Möglichkeit gefährlicher Reaktionen“.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Basen, starke Säuren, starke Oxidationsmittel, Amine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Acute Tox. 4; H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Resp. Sens. 1; H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Muta. 2; H341 = Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Symptome

Bei Einatmen:

Schleimhautreizung, Husten, Niesen, Kopfschmerzen, Heiserkeit, Halsschmerzen. Atemschwierigkeiten, Keuchen, Beklemmungen im Brustbereich. Kann die Organe schädigen.

Nach Verschlucken: Gastrointestinale Störungen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall.

Nach Hautkontakt: Rötung, Ödem (Schwellung), Juckreiz, trockene Haut.

Nach Augenkontakt:

Bei längerem Augenkontakt kann Trübung der Hornhaut eintreten. Augenkontakt kann Reizungen, Rötung, Tränen oder verschwommenes Sehen auslösen. Weitere Symptome: Verätzungen, Schmerzen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Wassergefährdungsklasse: 3 = stark wassergefährdend (Selbsteinstufung)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. **UN-Nummer oder ID-Nummer**
ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt
ADN: ID 9003
- 14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: Nicht eingeschränkt
ADN: ID 9003, STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60 °C UND HÖCHSTENS 100 °C
- 14.3. **Transportgefahrenklassen**
ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt
ADN: Klasse 9, Code: M12
- 14.4. **Verpackungsgruppe**
ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: entfällt
- 14.5. **Umweltgefahren**
Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.
Meeresschadstoff - IMDG: nein
- 14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Binnenschifftransport (ADN)
Gefahrzettel: -
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP
Nur gefährlich bei Beförderung in Tankschiffen
- 14.7. **Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**
Keine Daten verfügbar

15. ÖSTERREICHISCHE UND EU-VORSCHRIFTEN

- 15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**
Nationale Vorschriften - Deutschland
Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3
Wassergefährdungsklasse: 3 = stark wassergefährdend (Selbsteinstufung)
Technische Anleitung Luft: nicht bestimmt
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).
Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten
Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
0 Gew.-% = 0 g/L
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75
- 15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**
Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:
H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H341 = Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H330 = Lebensgefahr bei Einatmen.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Literatur: BG RCI:
- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'
- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Datenblatt ausstellender Bereich: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich
Abkürzungen und Akronyme: Acute Tox.: Akute Toxizität
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
Carc.: Karzinogenität
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Dam.: Augenschädigung
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Muta.: Mutagenität
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Resp. Sens.: Sensibilisierung der Atemwege
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UEG: Untere Explosionsgrenze
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.